

DAS GEHÖRT IN DIE GRÜNGUTSAMMLUNG



HAUSHALTSABFÄLLE

- Rüstabfälle und Speisereste
- Fisch, Fleisch und Käse
- Obst, Gemüse, Salat und Getreide
- Brot und Gebäck
- Eierschalen
- Speiseöle und Speisefette
- Tee und Kaffeesatz
- Kleintiermist
- Compo-Bag (Kompostierbeutel)



GARTENABFÄLLE

- Rasen-, Wiesen-, Strauch- und Baumschnitt
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Laub, Unkraut und Fallobst
- Pflanzen (ohne Topf)
- gebietsfremde Pflanzen (Ambrosia wird nicht angenommen, grössere Mengen von anderen invasiven Pflanzen müssen angemeldet werden)



LANDWIRTSCHAFTSABFÄLLE

- Ernterückstände, Stroh, Spelzen, Getreidestaub
- Futtermittel
- Obst, Gemüse und Getreide
- Mist von allen Nutztieren
- ungebeiztes Saat- und Pflanzgut
- Rinden, Holz, Holzreste (nur naturbelassenes Holz, kein Altholz)

DAS GEHÖRT NICHT IN DIE GRÜNGUTSAMMLUNG



UNVERROTTBARE ABFÄLLE

- Kunststoff, Plastik
- Glas, Steine
- Metall, Blech, Aluminium
- Textilien, unverrottbare Schnüre
- Asche, Zigaretten
- Staubsaugersäcke
- Strassenwischgut
- Batterien, Medikamente, Mineralöl

Nicht zugelassenes Material wird zurückgewiesen oder auf Kosten des Anlieferers entsorgt. Gültigkeit vorbehaltlich Änderungen. Weitere Materialien auf Anfrage.

Unsere Spezialisten sind für Sie da

Bei Fragen zum Thema Grüngutsammlung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Berom SA
Portstrasse 44b
2555 Brügg
T +41 32 365 36 46
info@berom.ch
berom.ch

Berom SA
Frauenfelderstrasse 13
8523 Hagenbuch
T +41 52 730 15 80
info@berom.ch
berom.ch

Berom SA
Rue des Grands-Prés 14
2854 Bassecourt
T +41 32 422 05 55
info@berom.ch
berom.ch